

Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 06.12.2018 und des Rates am 13.12.2018 über die Anregungen zur Neuaufstellung der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen (Vorlage 2018/127)

Einwender: LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

Stellungnahme vom: 14.11.2018

Anregung:

Der Entwurf der novellierten Gestaltungssatzung ist hier seitens der Städtebaulichen und Praktischen Denkmalpflege geprüft worden. Es bestehen keine grundsätzlichen denkmalfachlichen Bedenken hinsichtlich der Verabschiedung der Satzung. Zur Vervollständigung sollte jedoch aufgenommen werden, dass Maßnahmen an eingetragenen Baudenkmalern oder in deren engerer Umgebung zusätzlich einer Erlaubnis nach § 9 DSchG NRW bedürfen.

Abwägung:

Der Anregung, einen entsprechenden Hinweis in die Gestaltungssatzung aufzunehmen, wird gefolgt.